



Bekanntmachung

Die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages (Dringlichkeitssitzung) Nordwestmecklenburg findet

am: Freitag, dem 23.04.2021
um: 16:00 Uhr
in: 23936 Grevesmühlen, Sporthalle des Gymnasiums "Am Tannenberg", Rehnaer Str.

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreistagspräsidenten
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit
5. Informationen und Anfragen

*Hinweis: Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 27.03.2021 ist bei Sitzungen des Kreistages zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683 oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich **nicht mehr als fünf Besucherinnen und Besuchern** den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann.*

Im Sitzungsverlauf wird innerhalb der Pausen eine Stoßlüftung über die RWA-Anlage erfolgen, was eine Abkühlung des Sitzungsraums zur Folge hat. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Auswahl Ihrer Kleidung.

Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Kreistagssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung kann auch in elektronischer Form, zum Beispiel über Apps erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass oben genannten Daten erfasst und die Erreichbarkeit der Kontaktpersonen hinreichend präzise dokumentiert und die Daten im Falle des Infektionsgeschehens unmittelbar dem zuständigen Gesundheitsamt in einer geeignet nutzbaren Form zur Verfügung gestellt werden. Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung kann mittels der **LUCA-App** erfolgen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Sitzung des Kreistages in einer Sporthalle mit hochwertigem Sporthallenbelag stattfindet. Ich bitte Sie deshalb, entsprechend leichtes, angemessenes Schuhwerk zu tragen.

Wismar, den 19.04.2021

gez. **Th. Grote**
Kreistagspräsident